HAUSORDNUNG

Bereich	Regelung
Öffnungszeiten der Schule und Zutritt	Hauptgebäude E: Das Gebäude ist von 7:25Uhr – 17:25Uhr geöffnet. Die SchülerInnen können die Ein-/Ausgänge Nord (Pausenhof) & den Ein-/ Ausgang Süd benutzen. Nebengebäude D: Das Gebäude ist von 7:25Uhr – 17:25Uhr geöffnet. Die SchülerInnen warten bis 5 min vor Unterrichtsbeginn vor dem Schulhaus oder in der Eingangshalle.
Aufenthaltsbereiche Schulareal der DOSF (Situationsplan)	Während den Unterrichtszeiten sowie der grossen Vormittagspause dürfen die SchülerInnen das Areal nicht verlassen. Ausnahmen werden von Lehrpersonen bewilligt.
Korridore/Treppenhäuser	Während der Unterrichtszeit herrscht in den Korridoren Ruhe. Der Stundenwechsel erfolgt leise.
Lehrerbereich	SchülerInnen haben zum Arbeitsbereich der Lehrpersonen keinen Zutritt. Die Computer im Lehrerbereich dürfen nur von Angestellten der Schule benutzt werden.
Klassenzimmer	SchülerInnen sind in anderen Klassenzimmern Gast. Sie fragen deshalb die anwesende Lehrperson, ob sie eintreten dürfen. Während den Pausen und der Mittagszeit sowie am Ende des Unterrichts werden die Zimmer geschlossen.
Spezialzimmer	Die Benutzung der Spezialzimmer ist nur mit Erlaubnis bzw. Begleitung durch die Lehrpersonen erlaubt. Während den Pausen und der Mittagszeit sowie am Ende des Unterrichts werden die Zimmer aufgeräumt, aufgestuhlt und geschlossen.
Fensterbänke Turnhallen	**Die Fensterbänke bei den Turnhallen sind keine Aufenthaltsorte, weder zum Arbeiten noch zum Zuschauen.**
Toiletten	Die Toiletten dürfen nur während den Unterrichtszeiten (nicht in 5min Pause!) benutzt werden. Die SchülerInnen verlassen den Unterricht einzeln, um auf die Toiletten zu gehen.
Hausschuhe	Hauptgebäude E: Für alle Unterrichtsräume ist das Tragen von Hausschuhen obligatorisch (Ausnahme Sporthallen; N&T - Räume). Nebengebäude D: Im ganzen Gebäude dürfen saubere Alltagsschuhe getragen werden (Ausnahme WAH-Räume).
Smartphone	Die Schulgebäude E und D sind für die SchülerInnen grundsätzlich smartphonefreie Zonen. Sobald die Gebäude E und D betreten werden, sind das Smartphone und die Kopfhörer unsichtbar. Einzige Ausnahme: Gebäude D, Erdgeschoss (Mensa). SchülerInnen, welche ausserhalb des Unterrichts im Schulhaus beim Benutzen des Smartphones ertappt werden, werden dem Sekretariat gemeldet und müssen am Freitagnachmittag nachsitzen. Das Smartphone kann eingezogen werden. Bei wiederholtem Fehlverhalten wird das Smartphone für eine gewisse Zeit eingezogen. In folgenden Situationen dürfen die SchülerInnen das Smartphone lautlos oder mit Kopfhörer gebrauchen: - Während dem Unterricht: Die Lehrperson gibt die Erlaubnis und definiert Ort und Zweck. - Ausserhalb des Unterrichts: Zum Lernen in den Arbeitsnischen Gebäude E und D; das Personal der Schule führt Kontrollen durch. Allgemein: Es gilt die Internetcharta, welche von SchülerInnen sowie den Eltern unterschrieben wird. SchülerInnen, die gegen diese Regel verstossen, müssen das Smartphone je nach Vergehen bis zu zwei Wochen abgeben. Sie werden dem Sekretariat gemeldet und müssen am Freitagnachmittag ins Schulnachsitzen.

Garderoben	Hauptgebäude E: Jacken und Schuhe dürfen nicht in den Unterrichtsräumen deponiert werden. Sie können in der dafür vorgesehenen Garderobe vor den Klassenzimmern oder im persönlichen Garderobenschrank deponiert werden. Schuhe gehören in das Schuhfach unter der Sitzbank. Wenn zu wenig Platz für Schuhe & Finken vorhanden ist, werden die Schuhe geordnet unter die Bank und die Finken geordnet auf die Bank gestellt. Nebengebäude D: Die Jacken müssen in den dafür vorgesehenen Garderoben in den jeweiligen Spezialräumen deponiert werden. **Bei Diebstählen übernimmt die Schule keine Haftung.**
Pausen Grosse Pause am Vormittag (20min) Lektionenwechsel (5min)	Die SchülerInnen begeben sich für die grosse Pause am Vormittag auf das Schulareal ausserhalb des Schulgebäudes. Ausnahmen werden durch den Lautsprecher verkündet. Die Lektionenwechsel dienen dazu, das Material für die nächste Lektion bereitzulegen und Ämtchen zu erledigen. Während dieser Zeit wird das Schulzimmer nicht verlassen. Bei einem Zimmerwechsel ist darauf zu achten, dass andere Klassen nicht gestört werden.
Schulgong	Der Gong läutet 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn am Morgen (7:30 Uhr), am Ende und zu Beginn jeder Lektion sowie am Ende jeder Pause (5 Minuten vor Unterrichtsbeginn).
Skateboard, Trottinett	Fahrbare Fortbewegungsmittel (Skateboard, Trottinett) dürfen im Schulhaus nicht benutzt und dürfen nicht ins Schulhaus mitgenommen werden. (Sie können am Maschendrahtzaun befestigt werden).
Material/Mobiliar	Beschädigungen sind unverzüglich der verantwortlichen Lehrperson, dem Abwart oder im Schulsekretariat zu melden. Mutwillige Beschädigungen oder Missbräuche werden nicht toleriert und in Rechnung gestellt.
Essen/Trinken	In den Unterrichtsräumen sowie in den Gängen ist das Essen und Trinken von Süssgetränken nicht erlaubt (Ausnahmen: Hauswirtschaft und Mensa).
Mensa	In der Mensa kann das Picknick von zu Hause gegessen werden. In der Mensa stehen Mikrowellengeräte zur Verfügung. Für den Aufenthalt in der Mensa besteht kein Konsumzwang. Wichtig: Die Haltung der Schule zu „gesunder Ernährung“ muss respektiert werden.
Rauchen, Alkohol, Drogen	Im Schulhaus und auf dem ganzen Schulhausareal gilt für alle SchülerInnen ein striktes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Ebenso ist der Gebrauch von E-Zigaretten o.ä. und das Konsumieren von Snus, Schnupftabak verboten.

SchülerInnen, die gegen die Hausordnung verstossen, werden im Sekretariat gemeldet und müssen am Freitagnachmittag (15:40- 16:30 Uhr) ins Schulnachsitzen.

6.12.23/SD